

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 30. August 2017

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0166-BMFJ - PA/1/2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 13788/J betreffend Wechsel von KabinettsmitarbeiterInnen in staatsnahe Betriebe, welche der Abgeordnete Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde am 30. Juni 2017 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 5):

Seit Verankerung des Bundesministeriums für Familien und Jugend als eigenständiges Ressort mit Inkrafttreten der BMG-Novelle am 1. März 2014 bis zum Stichtag 15. Juni 2017 wurden keine Mitglieder meines Kabinetts zum Sektionschef bzw. zur Sektionschefin oder zum Abteilungsleiter bzw. zur Abteilungsleiterin innerhalb meines Vollzugsbereiches bestellt.

Antwort zu Frage 6) bis 9):

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass sich das Interpellationsrecht in Bezug auf selbständige juristische Personen im Sinne der Anfrage nur auf die Rechte des Bundes und die Ingerenzmöglichkeiten seiner Organe beschränkt, nicht jedoch auf die Tätigkeit der Organe der juristischen Person bezogen werden kann (vgl. Mayer B-VG, 3. Auflage, Pkt II.1 zu Art. 52 B-VG), weswegen dazu keine Angaben gemacht werden können.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

